

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0003/11 vom 02.03.2011
zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 2 „Jagdhaus und Medical-Wellness-Center an der B 110“
der Gemeinde Garz**

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Garz
Flur	2
Flurstück	76
Größe	5.520 m ²

hat die Gemeindevertretung Garz in ihrer Sitzung am 02.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Jagdhaus und Medical-Wellness-Center an der B110“ beschlossen.

Das Flurstück befindet sich in Richtung Grenze zur Republik Polen zwischen der Bundesstraße 110 und dem Bahndamm.

2.

Anlass und Inhalt der Planänderung

Die Eigentümerin des o. g. Flurstückes hat beim Landkreis Ostvorpommern eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Jagdhauses mit einem Medical-Wellness-Center gestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Garz weist dieses Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus.

Planungswille ist der Rückbau der vorhandenen Ruinen und die Renaturierung der Fläche sowie die Einbeziehung in die Biotopentwicklungsfläche gemäß Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan.

Das steht im Widerspruch zu den Absichten der Grundstückseigentümerin.


Die Gemeindevertretung hat während der Beratung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB Entgegenkommen bei der Aufstellung eines B-Planes und der Änderung des FNP signalisiert, wenn sie von allen Kosten freigehalten wird. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

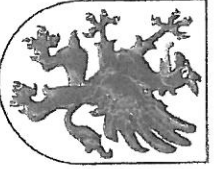
Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin





Anlage zum B-Plan Nr. 2
„Jagdhaus und Medical-Wellness-Center“
der Gemeinde Garz

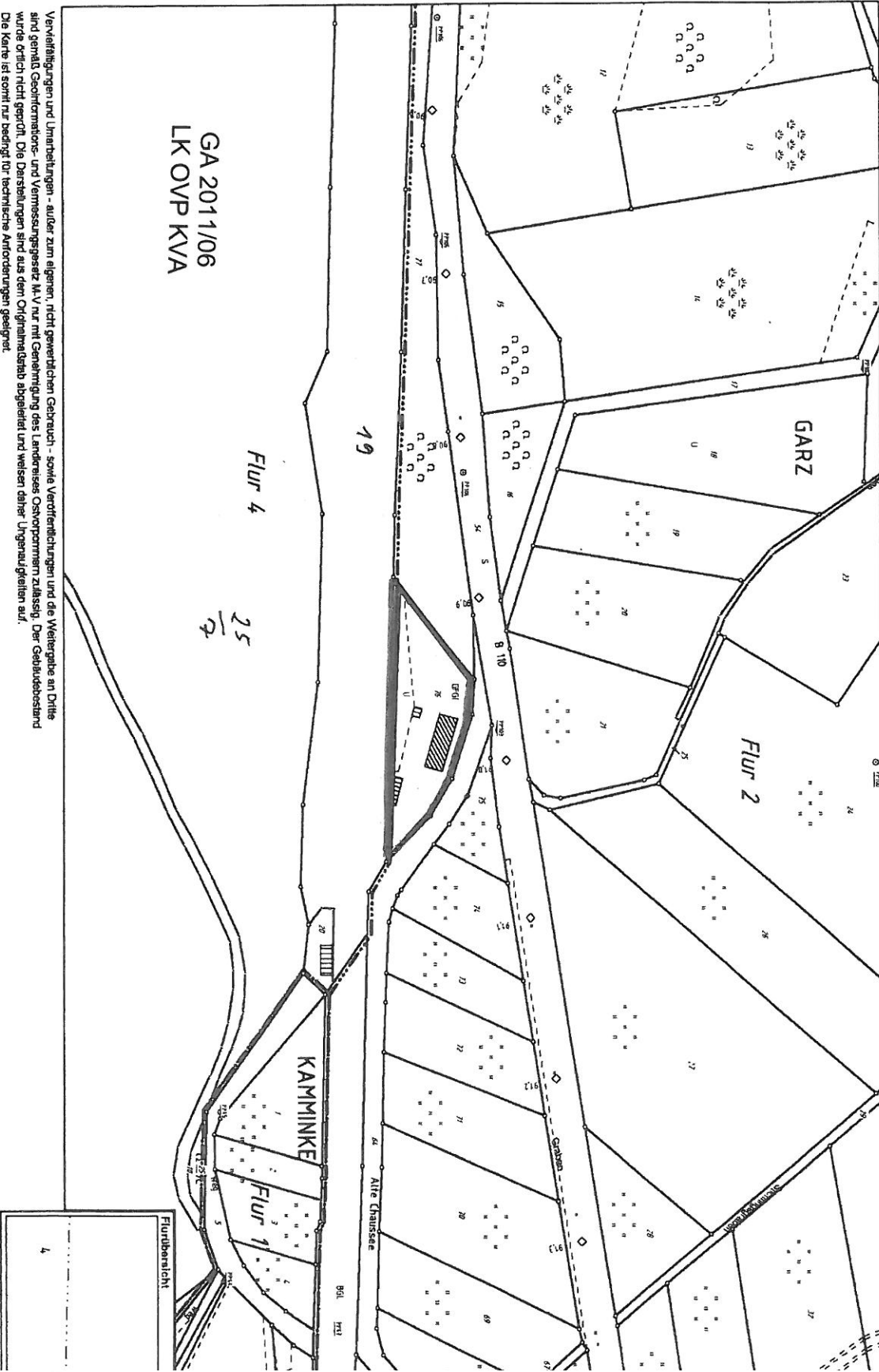
Auszug aus dem Katasterkartenwerk
Landkreis Ostvorpommern und Hansestadt Greifswald

Kataster- und Vermessungsamt
für den Landkreis Ostvorpommern
und die Hansestadt Greifswald
Mühlenstraße 18c
17389 Anklam

Gemarkung: 133520 / Garz
Flur: 2
Flurstück: 76
Maßstab ca. 1:3526

Maßstab der Digitalisierungsgrundlage ca. 1:2000

Anklam



GA 2011/06
LK OVP KVA

Verfälschungen und Umzeichnungen - außer zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch - sowie Veroffentlichungen und die Weitergabe an Dritte sind gemäß Geoinformations- und Vermessungsgesetz M.-V. nur mit Genehmigung des Landesamtes Ostvorpommern zulässig. Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.03.2011

